

Bauherr/Bauherrin (Name, Vorname)	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	

Eingangsvermerk der Gemeinde
Geschäftszeichen/Aktenzeichen

BAUMITTEILUNG

zur Durchführung einer genehmigungsfreien Baumaßnahme gemäß § 69a NBauO

Bezeichnung der Baumaßnahme

Baugrundstück

Gemeinde/Ortsteil	Straße, Haus-Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück

Mir ist bekannt, dass

- der Entwurf während der Durchführung der Baumaßnahme ständig an der Baustelle vorliegen muss (§ 69a Abs. 7 NBauO),
- Nachbarn, deren Belange die Baumaßnahme berühren, Einsicht in den Entwurf auf der Baustelle und die Übersendung von Abdrucken des Entwurfs verlangen können (§ 72 Abs. 1 NBauO).

Dieser Mitteilung sind beigefügt:

- der Entwurf nach § 69a Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Satz 2 NBauO.
- die Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 69a Abs. 3 Nr. 2 NBauO,
- die Erklärung von Sachverständigen nach § 69a Abs. 3 Nr. 3 NBauO.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin

Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 69 a Abs. 3 Nr. 2 NBauO

1. **Entwurfsverfasserin/
Entwurfsverfassers** _____
(Name, Anschrift) _____
2. **Bezeichnung der Baumaßnahme**
(Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung von Wohngebäuden/Nebengebäuden/Nebenanlagen)

3. **Baugrundstück** (Gemeinde, Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstück)

4. Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser erklärt:

Für die oben bezeichnete Baumaßnahme liegen die Voraussetzungen für die Freistellung vom Baugenehmigungsvorbehalt nach § 69 a Abs. 1 Nrn. 1 und 3 bis 5 NBauO vor.

- 4.1 Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes;
 Die notwendigen Ausnahmen und Befreiungen sind mit Bescheid vom _____,
(Az.: _____) erteilt worden.

- 4.2 Ich bin qualifiziert nach § 58 Abs. 3 Nrn. 1, 2 oder 3 NBauO und ausreichend gegen Haftpflichtgefahren versichert.

- 4.3 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller der Nachweise über

- die **Standicherheit**; hierfür bin ich qualifiziert aufgrund
 der Eintragung in die von der Architektenkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner,
 der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner

und ausreichend gegen Haftpflichtgefahren versichert,
bei Standsicherheitsnachweisen, die bis zum 31.12.2006 aufgestellt werden:

- der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser,
 der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15.05.1986.

- 4.4 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller der Nachweise über

- den **Schallschutz**, den **Wärmeschutz**.

- 4.5 Die von mir gefertigten Unterlagen entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

- 4.6 Die von Sachverständigen i.S. des § 58 Abs. 2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt.

Die Entwurfsverfasserin/
Der Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift

**Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers bautechnischer Nachweise
nach § 69 a Abs. 3 Nr. 3 NBauO *)**

**1. Sachverständige/
Sachverständiger** _____
(Name, Anschrift) _____

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

3. Die/Der Sachverständige erklärt:

3.1 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten Nachweise über die **Standsicherheit** entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin

- a) in die von der Architektenkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eingetragen,
- b) in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eingetragen

und ausreichend gegen Haftpflichtgefahren versichert,
bei Standsicherheitsnachweisen, die bis zum 31.12.2006 aufgestellt werden:

- c) in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser eingetragen,
- d) qualifiziert aufgrund der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15.05.1986.

3.2 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten Nachweise über den **Schallschutz** und den **Wärmeschutz** entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin qualifiziert

- nach § 58 Abs. 3 Nrn. 1, 2 oder 3 NBauO,
- nach Nr. 3.1 a) , b) , d) .

Die/Der Sachverständige:

Datum, Unterschrift

*) Diese Erklärung ist nur erforderlich bei bautechnischen Nachweisen, die nicht von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser selbst aufgestellt sind.